

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.1.2 öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/032/ X	
Sitzung am	: 06.09.2011	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 19:31

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 06.09.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Kathrin Oehme

Teilnehmer

Frau Ute Algier
Herr Hans-Georg Becker
Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Herr René Bülow
Herr Tobias Claßen
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Frank Grzybowski
Frau Dagmar Gutzeit
Frau Sybille Hahn
Herr Harald Hattendorf
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Helmuth Krebber
Frau Marlis Krogmann
Herr Jürgen Lange
Herr Gert Leiteritz
Herr Christoph Mendel ab 19.29 Uhr
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Joachim Murmann
Herr Günther Nicolai
Herr Johannes Paustenbach
Frau Heideltraud Peihs
Frau Maren Plaschnick
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Klaus Rädiker
Herr Volker Schenppe
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Dietmar Schulz
Herr Joachim Schulz

**Herr Arne Schumacher
Herr Karl Heinrich Senckel
Herr Emil Stender
Herr Bodo von Appen
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Ruth Weidler
Frau Gisela Wendland
Herr Ulf Woitakowski
Herr Hans-Joachim Zibell**

Verwaltung

**Frau Siegfried Becker
Herr Thomas Bosse
Frau Waltraud Mirow
Frau Nadine Peters
Frau Anette Reinders**

**Amt 10
stv. Oberbürgermeister
Fachbereich Recht
Fachbereich 102, Protokoll
Zweite Stadträtin**

sonstige

Frau Angelika Kahlert

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Frau Naime Basarici
Frau Ariane Last
Herr Heinz-Werner Tyedmers**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 06.09.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 : M 11/0301

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 11/0294

Ausschussumbesetzung im Sozialausschuss; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.08.2011

TOP 7 : A 11/0314

Umbesetzung im Jugendhilfe-, Eingaben- und Umweltausschuss; hier: Antrag der GALiN-Fraktion vom 18.08.2011

TOP 8 : B 11/0286

Beteiligung der Stadt Norderstedt am Kommunalunternehmen "IT-Verbund Schleswig-Holstein AÖR"

TOP 9 : B 11/0231

Entsorgung Verkaufsverpackungen

TOP 10 : B 11/0246/1

Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2010

TOP 11 : B 11/0260

Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt

TOP 12 : B 11/0296/1

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020), 4. Änderung, "Wohnbauflächen Am Knick"

Gebiet: zwischen Buschweg , U-Bahn-Trasse und Am Knick

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

b) abschließender Beschluss (§ 5 BauGB)**TOP 13 : B 11/0267/1****Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: Westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung - 150 m nördlich Buchenweg****hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen****b) Satzungsbeschluss****TOP 14 : B 11/0256****Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße****hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater;****b) Satzungsbeschluss****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 15 : B 11/0265****Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus PPK**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 06.09.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 45 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Keine Berichte der Stadtpräsidentin.

Herr Paustenbach bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit während seiner Zeit als Fraktionsvorsitzender bei der SPD-Fraktion.

TOP 4: M 11/0301

Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Bosse gibt die nachstehende Beantwortung der Anfrage von Herrn Jeenicke vom 28.06.2011 zum Thema „Lärmaktionsplan“ zu Protokoll:

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 28.06.2011 stellte Herr Hans Jeenicke, Heidehofweg 107 a, 22850 Norderstedt, im Rahmen der Einwohnerfragestunde folgende Fragen zum Thema Lärmaktionsplan:

1. Die Umsetzung des Lärmaktionsplans (LAP) ist erheblich in Rückstand (siehe Antwort auf die Anfrage von Herrn Lange (07.04.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr).

Frage:

Was will die Verwaltung tun, um diesen Rückstand bis 2013 aufzuholen.

2. Im Lärmaktionsplan wird eine Priorisierung der Maßnahmen vorgestellt, „die sich am Ausmaß der Beeinträchtigungen orientieren und daher zunächst vorrangig eine Beseitigung bestehender Gesundheitsgefährdungen und Schlafstörungen erreichen sollen“. Zum Beispiel ist das LKW-Lenkungskonzept ein wesentlicher Teil des Lärmaktionsplanes und sollte bereits 2008 intensiv angegangen werden, ein Fortschritt ist nicht erkennbar.

Frage:

Warum wird bei der Umsetzung der im LAP definierten Prioritäten abgewichen?

3. Im LAP werden Bereiche starker Lärmbetroffenheit genannt und graphisch auch im Stadtplan als Schwerpunktbereiche mit Handlungsbedarf dargestellt (Abb. 3). Diese Darstellung steht im Widerspruch zu den Kommentaren Punkt 2009/02 und 2009/04 in der Antwort an Herrn Lange.

Frage:

Was will die Stadtverwaltung unternehmen, um die Situation der betroffenen Bürger zu verbessern und ihre selbst gesteckten Ziele zu erreichen?

4. LOA5 hat zu einer signifikanten Lärminderung in Teilen der Poppenbütteler und Nienendorfer Str. beigetragen.

Frage:

Plant die Verwaltung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen vorrangig den Einsatz von LOA5?

Der Lärmaktionsplan sollte keine Belastung für die Verwaltung darstellen, sondern verstanden werden als eine Chance für Norderstedt, um ein harmonisches Zusammenleben aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen – im Sinne des Leitbildes: Norderstedt, liebenswert leise.

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Die Verwaltung beantwortet diese Fragen folgendermaßen:

Zu 1.:

Die Verwaltung wird alles in ihren Möglichkeiten stehende unternehmen, um die noch nicht angegangenen Maßnahmen des LAP so schnell wie möglich umzusetzen. Dabei werden jedoch die Verzögerungen nicht vollständig aufzuholen sein, die sich infolge der späten Besetzung der beiden dafür benötigten Stellen (April 2009 mit 25 Wochenarbeitsstunden und April 2010 mit 39 Wochenarbeitsstunden), die durch andere, die geplanten Maßnahmen beeinflussende Planungsprozesse oder durch die begrenzten finanziellen Mittel ergeben haben. Das wird jedoch bei der nun anstehenden Überprüfung und Fortschreibung des LAP berücksichtigt werden; alle bis 2013 noch nicht umgesetzten Maßnahmen sollen demzufolge nicht entfallen.

Manche Maßnahmen sind in Rückstand geraten, andere Maßnahmen sind jedoch hinzugekommen, wie zum Beispiel die beiden LOA5D-Abschnitte auf der Poppenbütteler Straße und dem Friedrichsgaber Weg oder Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes.

Es ist geplant, das Lkw-Lenkungskonzept im Herbst vorzustellen.

Für die Umsetzung vieler anderer Maßnahmen wurden z. B. förmliche Verfahren abgearbeitet, deren Ergebnisse von den Erwartungen der Einwohner abweichen. Beispielsweise wurden in den Einzelfallprüfungen für die Tempo-30-Abschnitte geringere Lärmwerte und somit weniger Betroffene als im Lärminderungsprozess ermittelt. Im Ergebnis dessen ist daher die Ausweisung als Tempo-30-Bereich an allen ausgewählten Abschnitten des LAP aus Lärmschutzgründen nicht zulässig.

Zu 2.:

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage von Herrn Lange mitgeteilt, sollen die Maßnahmen zur Lenkung des Güterverkehrs (2008-04) im Jahr 2011 prioritär behandelt werden (s. auch Antwort unter 1).

Zu 3.:

Die Stadtverwaltung wird weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes vorantreiben.

Im Bereich des nächtlichen Belastungsschwerpunkts Harckesheyde (2009-02) soll nach derzeitigem Stand keine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. – Harckesstieg angeordnet werden. Der Grund liegt darin, dass diejenigen, die einer Lärmbelastung von mehr als 55dB(A) nachts ausgesetzt sind, bereits einen finanziellen Ausgleich für den Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Harckesheyde erhalten hatten.

Im Bereich des Belastungsschwerpunkts Waldstraße (2009-04) hat die zwischenzeitlich durchgeführte Einzelfallprüfung erfreulicherweise ergeben, dass hier keine Menschen einer Lärmbelastung über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts ausgesetzt sind. Damit ist hier eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h nicht mehr erforderlich und wäre rechtlich auch nicht durchsetzbar.

Zu 4.:

Nein. Die Maßnahmen in der Poppenbütteler Straße und dem Friedrichsgaber Weg sind, wie mehrfach betont, Pilotprojekte der Stadt Norderstedt mit dieser neuen Deckschicht. Die Lärmwerte und die Verschleißfestigkeit der Decke werden in den kommenden 2 Jahren überwacht. Abhängig von den Ergebnissen kann danach ein Einsatzprogramm entwickelt werden.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Herr Christian Schrader fragt zum Thema „B-280 Satzungsbeschluss“.

Die Fraktionen und Herr Bosse antworten.

TOP 6: A 11/0294

Ausschussumbesetzung im Sozialausschuss; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.08.2011

Beschluss:

Sozialausschuss

Abberufung: Wimal Asoka de Silva Mitglied bürgerlich

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung: Kevin-Pascal Kumeth Mitglied bürgerlich

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: A 11/0314**Umbesetzung im Jugendhilfe-, Eingaben- und Umweltausschuss; hier: Antrag der GALiN-Fraktion vom 18.08.2011**

Die Umbesetzung im Eingabenausschuss wird fraktionsseitig zurückgezogen.

Beschluss:Jugendhilfeausschuss

Abberufung stv. Mitglied: Christine Müller

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung stv. Mitglied: Klaus Rädiker

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Umweltausschuss

Abberufung stv. Mitglied: Dagmar Gutzeit

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Neubenennung stv. Mitglied: Peter Goetzke.

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Oehme eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 8: B 11/0286**Beteiligung der Stadt Norderstedt am Kommunalunternehmen "IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR"****Beschluss:**

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ITVSH) mit Sitz in Kiel in der Anlage zur Vorlage B 11/0286 wird zugestimmt.

Das Gremium entsendet Herrn Hans-Joachim Grote in den Verwaltungsrat des ITVSH. Er übt im Verwaltungsrat das Stimmrecht für die Stadt aus. Als Vertreter wird Herr Norbert Osterloh benannt.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 11/0231
Entsorgung Verkaufsverpackungen

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrages über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) im Rahmen eines Rücknahmesystems gem. § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6 – 14, 51149 Köln, wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 11/0246/1
Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss:

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2010 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme		2.132.088,88 €
Summe der Erträge einschl. Zuschuss der Stadt		4.335.499,96 €
Summe der Aufwendungen		4.384.515,67 €
Jahresergebnis	-	49.015,71 €

2. „Die Stadtvertretung beschließt, die Sonderermäßigung an VHS-Kursen für SozialpassinhaberInnen in Höhe von 7.739,01 € aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von – 41.276,70 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 11/0260
Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die „Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt“ in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 11/0260.

Abstimmung:

Bei 44 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 11/0296/1

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020), 4. Änderung, "Wohnbauflächen Am Knick"

Gebiet: zwischen Buschweg , U-Bahn-Trasse und Am Knick

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

b) abschließender Beschluss (§ 5 BauGB)

VORBEHALTLICH DER BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG IM AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR AM 01.09.2011

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

a) Entscheidung über die Behandlung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB)

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen:

Kreis Segeberg, die Landrätin vom 29.06.2011.

Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB gingen nicht ein.

b) Abschließender Beschluss

Aufgrund des § 5 BauGB i. V. m. § 28 GO beschließt die Stadtvertretung die 4. Flächennutzungsplanänderung als Planzeichnung in der Fassung vom 15.08.2011 abschließend (Anlage 2). Die textliche Begründung mit Stand vom 15.08.2011 wird in der Fassung der Anlage 3 dieser Vorlage gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 4. Flächennutzungsplanänderung zum FNP 2020 (2008) bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Bei 40 Ja- und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 11/0267/1

Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: Westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung - 150 m nördlich Buchenweg hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

VORBEHALTLICH DER BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG IM AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR AM 01.09.2011

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 1.4; Punkt 2; Punkt 3;

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1.1 – 1.3 + 1.5 – 1.7; Punkt 4;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 1

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt "Rechenzentrum Stadtwerke", Gebiet: westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördliche Begrenzung 150 m nördlich Buchenweg, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 18.08.2011 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 18.08.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Bei 45 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 11/0256

Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinestraße

hier: a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater;**

b) **Satzungsbeschluss**

Herr Leiteritz verlässt gemäß § 22 GO die Sitzung.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der 1. öffentlichen Auslegung, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2; Punkt 3; Punkt 4.5; Punkt 5;

teilweise berücksichtigt**nicht berücksichtigt****zur Kenntnis genommen**

Punkt 1; Punkt 4.1-4.4 + 4.6 – 4.7; Punkt 5a;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der 1. öffentlichen Auslegung, sowie der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

Punkt 1; Punkt 3.1 + 3.2;

teilweise berücksichtigt

Punkt 2;

nicht berücksichtigt

Punkt 3.3; Punkt 4 und 4 a;

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 145 Nord Norderstedt, 1. Änderung "Nachverdichtung Poppenbütteler Straße Ost", Gebiet: Östlich Poppenbütteler Straße / südlich Glashütter Damm / westlich und nördlich Fußwege zur Schwentinststraße bestehend

aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.08.2011, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 12.08.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Bei 44 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.